

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 83/2025

Datum: 03.09.2025

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für die Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen	06.11.2025
Verwaltungsausschuss	27.11.2025
Rat	18.12.2025

Bezeichnung
Verlängerung des Mietvertrages für den Bolz- und Spielplatz „Am Schwarzen Pfahl“

### Beschlussempfehlung

Der zwischen der Stadt Bad Munder am Deister und der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen geschlossene Mietvertrag vom 19.09.1994 über eine ca. 600 qm große Teilfläche des Flurstücks 5/3 der Flur 19, Gemarkung Bad Munder, wird rückwirkend ab dem 01.10.2024 um zehn Jahre bis zum 30.09.2034 verlängert. Der Mietzins wird von 126 € jährlich auf 134,40 € p.a. erhöht.

Im Übrigen enthält der Nachtrag zum Vertrag keine neuen materiellen Änderungen, so dass die bisherigen Regelungen des Vertrages vom 19.09.1994 weiterhin gelten.

### Begründung

Der Stadt Bad Munder am Deister ist von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Bad Munder ein ca. 2.000 qm großes Grundstück (Teilfläche des Flurstücks 472/6, Flur 19, Gemarkung Bad Munder) und von der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen eine ca. 600 qm große Teilfläche aus dem Flurstück 5/3 zur Nutzung als Bolz- und Kinderspielplatzes „Am Schwarzen Pfahl“ vermietet. Der Mietvertrag zwischen der Stadt und der Stiftung vom 19.09.1994 wurde seinerzeit mit Wirkung vom 01.10.1994 für zehn Jahre geschlossen und durch zwei Nachträge in den Jahren 2004 und 2014 um jeweils weitere zehn Jahre verlängert. Zum 30.09.2024 ist die Mietzeit somit abgelaufen.

Nunmehr bittet die Stadt um eine weitere Verlängerung des Vertrages um zehn Jahre bis 30.09.2034. Da die Stiftung weiterhin keine andere Verwendung für das rd. 600 qm Teilgrundstück hat, bestehen gegen den Wunsch keine Bedenken. Auch die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bad Munder hat eine Verlängerung des Vertrages um zehn Jahre bis 30.09.2034 zugesagt.

Die Höhe des Mietzinses beträgt seit der letzten Verlängerung des Vertrages im Jahre 2014 126 € p.a. Da sich die Höhe des Mietzinses bisher an der Höhe des im Golfpark bezahlten Erbbauzinses angelehnt hat, sollte daran festgehalten werden. Der Erbbauzins betrug bisher 0,21 €/qm und wäre jetzt leicht auf 0,224 €/qm anzuheben. Der jährliche Mietzins würde somit ab 01.10.2024 rückwirkend 134,40 € jährlich betragen und liegt damit 8,40 € über dem bisherigen Mietzins.

Die bisherigen Regelungen des Mietvertrages vom 19.09.1994 gelten im Übrigen fort.

Die Entscheidung über die Verlängerung des Mietvertrages obliegt dem Rat der Stadt Münden am Deister als Vertreter und Verwalter der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen

Die jährlichen Einnahmen der Stiftung erhöhen sich um 8,40 € von derzeit 126,00 € auf 134,40 €.

#### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Für die Stadt Bad Münden erhöhen sich die jährlichen Ausgaben jährlich marginal um 8,40 € von 126,00 € auf 134,40 €.

#### Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine Auswirkungen

### **Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt**

keine Auswirkungen

### **Stadtentwicklungskonzept**

keine Auswirkungen

### **Auswirkungen auf die Gleichstellung**

keine Auswirkungen